



Bürgergenossenschaften im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge

Netzwerk Daseinsvorsorge Factsheet

Inhalt	
Kurzinfo	2
Stand der Entwicklung	3
Chancen und Restriktionen	5
Fazit der Recherche	10
Beispielprojekte	11
Zum Weiterlesen	16
Quellen	17
Impressum	19

Stich- und Schlagworte:

Bürgergenossenschaft, gemeinwesenorientierte Genossenschaft, Sozialgenossenschaft, Infrastrukturgenossenschaft, bürgerschaftliches

Engagement, kommunale Daseinsvorsorge





Genossenschaft als Rechtsform zur Vergemeinschaftung von Angeboten der Daseinsvorsorge

Kurzinfo

Vor dem Hintergrund knapper kommunaler Kassen und öffentlicher Mittel geraten viele Einrichtungen der Daseinsvorsorge kommunaler und privater Träger unter Druck und können oftmals kaum noch wirtschaftlich betrieben werden. Wenn die Infrastruktur nicht mehr aufrechterhalten werden kann, sinkt die Lebensqualität.¹ Insbesondere kleine ländliche Kommunen haben Schwierigkeiten, Angebote der Daseinsvorsorge kommunal oder über den Markt bereitzustellen. In der Vergangenheit wurden teilweise Bereiche der Grundversorgung wie zum Beispiel Energieversorgung, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Wasserver- und -entsorgung und Gesundheitsdienstleistungen privatisiert. Allerdings war diese Herangehensweise oft nicht zielführend.² In anderen Bereichen der Daseinsvorsorge sind ländliche Kommunen schon lange auf bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfe angewiesen. Eine alternative Form der Neuorganisation von kommunaler Daseinsvorsorge ist die Vergemeinschaftung dieser gesellschaftlichen Aufgaben Gründungen von Bürgergenossenschaften.³ können lokale Lösungen Probleme bieten und orientieren sich an lokalen Bedürfnissen. Werte wie Demokratie, Solidarität und Nachhaltigkeit gewinnen zunehmend an Bedeutung und individuelle wirtschaftliche Vorteile rücken in den Hintergrund. Daher treffen genossenschaftliche Wirtschaftsformen Zeitgeist.4

Genossenschaften werden hier als eingetragene

gern getragen werden und vor allem im Bereich Region gegründet.⁵ Andere Autoren sprechen

Definition Genossenschaft

Unter einer Genossenschaft ist eine Gemeinschaft aus Unternehmen oder Einzelpersonen zu verstehen, die einen gemeinsamen Geschäftsbetrieb innehat. Mit der angebotenen Dienstleistung oder dem Produkt wird die wirtschaftliche,

² Vgl. K-Punkt Ländliche Entwicklung o. J. und Klie, Thomas/Florian Wernicke/Katarina Lissek 2018

³ Vgl. Stappel M. 2017, S. 156 f.

⁴ Vgl. Walk 2019, S. 138 ff.

⁵ Vgl. Bayer, Kristina/Flieger, Burghard/Menzel, Sonia/Thürling, Marleen 2021, S. 26 f.

⁶ Vgl. Thürling, Marleen 2019

⁷ Vgl. Kluth, Winfried 2019



kulturelle oder soziale Förderung der Mitglieder bezweckt. Die Genossenschaft ist so gesehen ein Mittel zur Selbsthilfe, weil im Zusammenschluss etwas erreicht werden kann, was alleine nicht möglich wäre. Sie besteht aus mind. 3 Mitgliedern und muss für neue Mitglieder offen bleiben (kann z. B. auf einen bestimmten Wohnsitzbereich begrenzt werden)9. Jedes Mitglied einer Genossenschaft hat i. d. R. das gleiche Stimmrecht (Mehrstimmrecht mit max. 3 Stimmen möglich, Stimmrecht von investierenden Mitgliedern kann ausgeschlossen werden¹º) und ist Eigentümer, Kapitalgeber und je nach Ausrichtung der Genossenschaft beispielsweise Kunde oder Mitarbeiter zugleich. Die Genossenschaft verwaltet sich selbst mittels verschiedener Organe oder Gremien (Vorstand, Aufsichtsrat, Generalversammlung). Es ist eine Prüfung durch genossenschaftliche Prüfungsverbände notwendig. Nur mit einem positiven Gründungsgutachten ist die Eintragung als Genossenschaft in das Genossenschaftsregister möglich.¹¹ Die Mitgliedschaft in einem Prüfungsverband ist obligatorisch und stellt eine Jahresabschlussprüfung (mind. alle 2 Jahre) über die Ordnungsmäßigkeit sowie die Beratung der Genossenschaft sicher.¹² Eine eingetragene Genossenschaft (eG) ist dem Genossenschaftsgesetz (GenG) verpflichtet.¹³

Stand der Entwicklung

Während Genossenschaften früher eher als altmodisch galten, ist das Image heute positiv besetzt und die Wirtschaftsform wird als zukunftsfähig und bürgernah wahrgenommen.¹⁴ Das Modell einer Bürgergenossenschaft gewinnt an Popularität und rückt in den öffentlichen Diskurs. In den letzten zwei Jahrzehnten nahmen die Neugründungen von Genossenschaften zu. 15 Die Gründungsdynamik wird insbesondere von Energiegenossenschaften angetrieben, aber auch immer mehr Bürgergenossenschaften, die einen Beitrag zur lokalen Daseinsvorsorge leisten, werden gegründet. So wurden in der Rechtsform der Genossenschaft in den vergangenen Jahren Dorfläden, alternative Wohn- und Mobilitätsformen, Dienstleistungen der Nachbarschafts- und Seniorenhilfe, Gaststätten, Schwimmbäder oder Kinos gegründet. Mittlerweile gibt es einige Forschungsprojekte und Studien, in denen sich mit der Eignung von Bürgergenossenschaften in der Daseinsvorsorge auseinandergesetzt wird (siehe Kapitel "Beispielprojekte" und "Zum Weiterlesen").¹⁶

Energiegenossenschaft

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 2009 stiegen die Gründungen von Energiegenossenschaften merklich an, sanken aber mit den Kürzungen der EEG-Vergütungen 2012 wieder deutlich. Fast jede 3. Genossenschaft wurde im Bereich der erneuerbaren Energien gegründet. Energiegenossenschaften sind also maßgeblich für den Neugründungsboom verantwortlich. Sie verhalfen der Rechtsform zu mehr Bekanntheit und sind förderlich für die gesamte Dynamik, da hier auch mehr erfolgreiche Gründungen auf den Weg gebracht wurden als in anderen Bereichen (nur jede 10. Energiegenossenschaft wurde wieder aufgelöst). Insbesondere für strukturschwache Flächenländer spielt das eine Rolle, da hier zwar vergleichsweise wenige Genossenschaften im Allgemeinen, aber gleichzeitig die meisten Energiegenossenschaften gegründet wurden.¹⁷

Anteilig an der Gesamtzahl der Genossenschaftsgründungen nehmen die Gründungen von Bürgergenossenschaften in den vergangenen Jahren langsam zu und werden voraussichtlich in Zukunft die Gründungsdynamik stärker prägen. Durch die Corona-Pandemie ist allerdings erst einmal mit geringeren Neugründungszahlen zu rechnen. Die folgende Grafik zeigt die Gründungsdynamik im zeitlichen Verlauf. Hier wird ersichtlich, dass Genossenschaften des Gemeinwesens (die Autoren verwenden den Begriff synonym zu Bürgergenossenschaften) zunehmen. Wenn man die Zahlen ins Verhältnis zu den gesamten Genossenschaftsgründungen setzt, wird deutlich, dass sie eine immer größere Rolle spielen. Zwar gehen durchaus auch bei den Bürgergenossenschaften die Gründungszahlen zurück wenn es allgemein zu einem Rückgang von Genossenschaftsgründungen kommt, grundsätzlich ist aber eine positive Tendenz erkennbar.18

⁹ Vgl. Kluth, Winfried/Sieker, Susanne 2017, S. 83 f.

¹⁰ Vgl. Wissenschaftliche Dienste – Deutscher Bundestag 2019

¹¹ Vgl. Schmale, Ingrid 2017, S. 38

¹² Vgl. Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V. o. J.

¹³ Vgl. Schmale, Ingrid 2017, S. 13 ff.

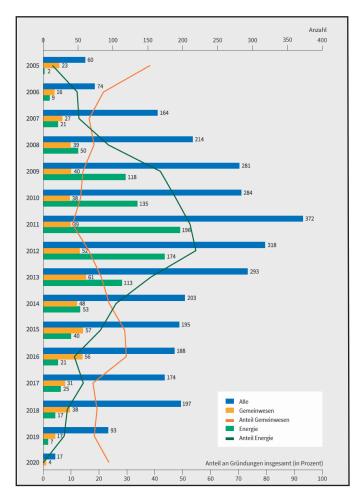
¹⁴ Vgl. Blome-Drees, Johannes et. Al. 2015, S. 285

¹⁵ Vgl. Bayer, Kristina/Flieger, Burghard/Menzel, Sonja/Thürling, Marleen 2021, S. 24 f.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 29 ff. 17 Vgl. ebd., S. 32

¹⁸ Vgl. ebd., S. 29 ff.





Gründungsdynamik von Genossenschaften im Vergleich und zeitlichen Verlauf 2005-2020¹⁹

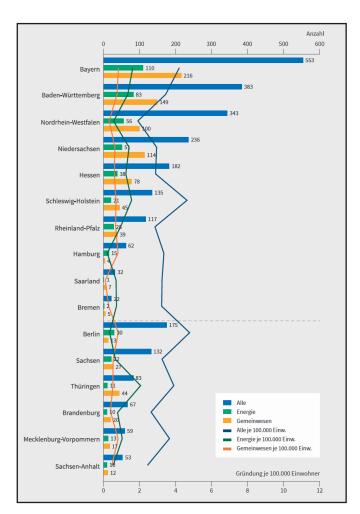
Wenn man die Neugründungen geografisch einordnet, fällt auf, dass es erhebliche regionale Unterschiede gibt. In den neuen Bundesländern ist die Gründungsdynamik deutlich schwächer und im Süden und Westen Deutschlands besonders stark. Insbesondere die Gründungen von Bürgergenossenschaften finden häufiger in Regionen statt, die wirtschaftlich, sozial und infrastrukturell gute Bedingungen bieten. Dort, wo die Problemlösungen dringender gebraucht werden, sind das bürgerschaftliche Engagement und die Anzahl der Gründungen von Bürgergenossenschaften geringer. Es ist ebenfalls erkennbar, dass in den neuen Bundesländern häufiger Bürgergenossenschaften wieder aufgelöst werden als in den alten Bundesländern.²⁰ Insgesamt betrachtet gibt es allerdings

weniger Auflösungen von Bürgergenossenschaften des Gemeinwesens oder Energiegenossenschaften als von anderen Genossenschaften.²¹ Betrachtet man die Gründungszahlen abzüglich der aufgelösten Genossenschaften in Bezug auf die Einwohnerzahlen, so ist beachtlich, dass beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise viele Bürgergenossenschaften gegründet wurden. In Thüringen wurden vor allem Energiegenossenschaften gegründet, was in erster Linie an der vom Land geförderten Energieagentur liegt, die unterstützend bei einer Gründung wirkt.²²

²⁰ Vgl. ebd., S. 29 f.

²¹ Vgl. Thürling, Marleen 2019





Genossenschaftsgründungen nach Bundesländern (ohne Auflösungen)²³

Festgehalten werden kann, dass die Neugründungen von Bürgergenossenschaften im Bereich des Gemeinwesens zugenommen haben. Ein Grund dafür sind die Erleichterungen durch die Gesetzesnovelle von 2006.24 Mit der Novellierung von 2017 wurde das Genossenschaftsgesetz erneut praxisorientiert modernisiert. Von beiden Novellierungen profitieren besonders kleine Genossenschaften (20 Mitglieder oder max. 1,5 Millionen Euro Bilanzsumme oder 3 Millionen Euro Umsatzerlöse). Vor allem die Befreiung von der Jahresabschlussprüfung ist eine wichtige Erleichterung für kleine Bürgergenossenschaften.²⁵

Chancen und Restriktionen

Wenn es zu einer Unterversorgung von Leistungen der Daseinsvorsorge kommt, weil Staat oder Markt keine Lösungen bieten, können Bürgergenossenschaften ein Mittel zur Selbsthilfe darstellen.26 Dabei ist die Bandbreite von Einsatzbereichen der Genossenschaftsform groß.

Eine Möglichkeit zur Bestandssicherung von Einrichtungen wie Dorfladen, Schwimmbad, Kino, Gasthaus oder denkmalgeschützten Gebäuden, die im Interesse der Bürger vor Ort erhalten werden sollen, kann die Überführung in eine Genossenschaft darstellen. Außerdem kann bei einer von der Kommune geplanten Privatisierung, bei-

²⁴ Vgl. Blome-Drees, Johannes et. Al. 2015, S. 310

²⁵ Vgl. DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. o. J.

²⁶ Vgl. Stappel, Michael 2017, S. 156 f.



spielsweise der Energie- oder Wasserversorgung, durch Übernahme einer Bürgergenossenschaft die Kontrolle an die Bürger gegeben werden. Technische Innovationen oder gesellschaftliche Entwicklungen können ebenfalls Gründe für Bürgergenossenschaftsgründungen sein, beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien, sozialen Dienstleistungen wie der Senioren- oder Nachbarschaftshilfe (Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Pflege – zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf) oder es entstehen genossenschaftliche Coworking-Spaces oder Wohnformen.²⁷

Ein Überblick von Vor- und Nachteilen der Rechtsform eG im Hinblick auf Bürgergenossenschaften

Vorteile	Nachteile		
Haftungsbeschränkung	geringe Kreditwürdigkeit		
unkomplizierter Ein- und Austritt	fluktuierendes Eigenkapital		
stärkt bürgerschaftliches Engagement vor Ort und Identifikation mit der Kommune	viel (ehrenamtliches) bürgerschaftliches Engagement notwendig		
Zusammenarbeit mit Kommune gut umsetzbar	geringer Bekanntheitsgrad		
Pflichtmitgliedschaft im Prüfungsverband			
beratende Unterstützung	zeitlicher Aufwand für die Pflichtprüfung		
Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit	finanzielle Belastung durch Pflichtprüfung		
Im Vergleich zu e. V. und anderen Gesellschaftsformen			
einfache Strukturen (demokratische Teilhabe) und gleichzeitig unternehmerische Tätigkeit	begrenzte Fördermöglichkeiten		
kein Mindestkapital	Gründungskosten		
geringe Insolvenzquote			

Ein Vorteil der Rechtsform gegenüber anderen Rechtsformen ist, dass die Haftung der Genossenschaftsmitglieder in der Satzung so beschränkt werden kann, dass das Privatvermögen der Mitglieder unangetastet bleibt.²⁸ Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass die begrenzte Haftung auch zu einer geringeren Kreditfähigkeit führen könnte.²⁹ Außerdem kann nicht mit einem festen Eigenkapital kalkuliert werden, da die Genossenschaftsanteile der Mitglieder bei Austritt wieder an die Person ausgezahlt werden.³⁰ Um bessere Planungssicherheit zu erlan-

gen, kann die Kündigungsfrist in der Satzung auf bis zu 5 Jahre festgelegt werden.³¹

Die Struktur von Vereinen und Genossenschaften ähneln sich sehr. Eine Genossenschaft nutzt die Vorteile dieser einfachen und demokratischen Strukturen, ohne dabei auf unternehmerische Tätigkeiten verzichten zu müssen. Ein eingetragener Verein verfolgt primär ideelle Zwecke und darf nicht auf wirtschaftliche Zwecke ausgerichtet sein.³² Die Gründung einer Bürgergenossenschaft ist allerdings im Vergleich zu einer Vereinsgründung mit größerem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden.³³

Laut einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aus dem Jahr 2015 zu Potenzialen und Hemmnissen von Genossenschaften belaufen sich die Gründungskosten in den meisten Fällen auf bis zu 1.200 Euro beim Prüfungsverband und oft kommen noch weitere Rechts- und Beratungskosten in der Gründungsphase hinzu.³⁴

Zusätzlich stellt die Pflichtmitgliedschaft im Prüfungsverband und die damit einhergehende Jahresabschlussprüfung | eine wiederkehrende finanzielle Belastung dar. Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ist die Rechtsform der Genossenschaft zwar grundsätzlich gut geeignet, allerdings können die Prüfungskosten für Unternehmen mit geringen erwirtschafteten Überschüssen, wie es in dem Bereich oft der Fall ist, gegen diese sprechen.³⁵ Die Grenze zur Befreiung von der Jahresabschlussprüfung wurde 2017 bereits angehoben, sodass nur noch Genossenschaften ab einer Bilanzsumme von 1,5 Millionen Euro und 3 Millionen Euro Umsatzerlös einer Prüfung unterzogen werden müssen.36 Des Weiteren geht mit der Prüfung durch den Prüfungsverband ein nicht zu unterschätzender zeitlicher Aufwand einher. Die Prüfungsanforderungen könnten zur Vereinfachung weniger starr sein und besser an die zu prüfende Genossenschaft angepasst werden. Zudem ist mehr Aufklärungsarbeit über die rechtlichen Möglichkeiten seitens der Prüfungsverbände notwendig. Bei einer Befragung von Genossenschaftsgründern im Rahmen der o. g. Studie stellte sich heraus, dass nicht alle Genossenschaftsgründer von der Möglichkeit zur Befreiung von der Jahresabschlussprüfung wussten.37

²⁷ Vgl. Kluth 2019

²⁸ Vgl. Schmale, Ingrid 2017, S. 16 f.

²⁹ Vgl. Kluth, Winfried/Sieker, Susanne 2017, S. 81

³⁰ Vgl. Schmale, Ingrid 2017, S. 15 ff.

³¹ Vgl. § 65 Abs. 2 Satz 2 GenG

³² Vgl. Walk 2019, S. 126

³³ Vgl. Schmale, Ingrid 2017, S. 34 f.

³⁴ Vgl. Blome-Drees, Johannes et. Al. 2015, S. 287

³⁵ Vgl. ebd., S. 315 ff.

³⁶ Vgl. DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. o. J.

³⁷ Vgl. Blome-Drees, Johannes et. Al. 2015, S. 318 f.



Dennoch kann die Mitgliedschaft im Prüfungsverband einige Vorteile bieten. Der Vorstand erhält dort beispielsweise Unterstützung bei rechtlichen und steuerlichen Fragen.³⁸ Allerdings ergab die Befragung der Genossenschaftsgründer ebenfalls, dass durch die Prüfung und Beratung des Prüfungsverbandes nur wenige unternehmerische Fehlentscheidungen verhindert werden konnten.³⁹ Die Prüfung durch den Prüfungsverband bietet zudem Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit nach innen und außen.⁴⁰ Die geringe Insolvenzquote von neu gegründeten Genossenschaften im Vergleich zu neu gegründeten Unternehmen mit anderen Rechtsformen trägt ebenfalls zur Vertrauenswürdigkeit bei.41 Ein Mindestkapital wie bei einer GmbH ist bei einer Genossenschaft nicht notwendig. Vor allem aber werden die Stimmanteile nicht an der Kapitalanlage gemessen, wie es hauptsächlich bei Aktiengesellschaften der Fall ist. 42 Die Genossenschaftsform ist durch den unkomplizierten Beitritt und Wechsel von Mitgliedern auch für große und wechselnde Mitgliederzahlen geeignet. Bei einer GmbH oder Aktiengesellschaft dagegen ist der einseitige Austritt von Mitgliedern nicht möglich.43 Die Rechtsform der Genossenschaft eignet sich daher gut dazu, viele Menschen unkompliziert einzubinden und vor allem demokratisch teilhaben zu lassen.⁴⁴ Damit die Gründung einer Bürgergenossenschaft erfolgreich ist, wird viel bürgerschaftliches Engagement benötigt.45 Dieses wird vor Ort gestärkt und die Identifikation der Menschen mit ihrer Kommune oder Region gefördert.46

Ein Nachteil von Genossenschaften besteht in den Fördermöglichkeiten durch öffentliche Vergleichsweise wenige Genossenschaftsgründer haben öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen.⁴⁷ Genossenschaften sind zwar meist nicht per se von der Förderung ausgeschlossen, allerdings werden sie auch nur selten explizit berücksichtigt.⁴⁸ Die meisten öffentlichen Förderungen richten sich an natürliche Personen, die eine Existenz gründen. Die Besonderheit der Genossenschaft, dass Mitglieder zugleich Eigentümer sind oder Beschäftigte zugleich Kunden und Genossenschaften wirtschaftlich tätig, aber nicht vorrangig gewinnorientiert, und die unmittelbare Förderung der Mitglieder im Vordergrund steht,

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

Eine Übersicht mit Förderinstrumenten, die für Infrastrukturgenossenschaften ggf. in Frage kommen, wurde 2019 von der Forschungsstelle innovative Kommunalentwicklung und Daseinsvorsorge der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammengestellt. So Neugründungen von Bürger- bzw. Sozialgenossenschaften werden in Niedersachsen mit bis zu 6.000 Euro bezuschusst. Si Eine Starthilfe (Anschubfinanzierung) von bis zu 30.000 Euro für modellhafte Genossenschaften im sozialen Bereich gibt es in Bayern. La Baden-Württemberg gibt es eine Förderung für die (Gründungs-)Beratung, sodass auch Genossenschaften in der Gründung (also noch ohne Rechtsstatus) Fördergelder erhalten, um ihre Beratungskosten zu decken. Beine weitere Fördermöglichkeit besteht für Genossenschaften, die in einer LEADER-Region liegen, da hier auch juristische Personen des privaten Rechts gefördert werden können. In der Förderrichtlinie für Sachsen-Anhalt werden Energiegenossenschaften sogar explizit als Beispiel aufgeführt. Anpassungen gab es auch bereits bei der KFW-Förderung, die die Genossenschaften als förderfähig zulassen. Allerdings meinen Experten, dass diese Anpassungen noch nicht ausreichen würden und nach wie vor Genossenschaften bezüglich der Fördermöglichkeiten benachteiligt wären. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind die Erhebung von Eintrittsgeldern oder Mitgliederbeiträgen, Mitgliederdarlehen, Schenkungen oder Spenden (bei

macht es schwer, für eine Förderung zugelassen zu werden, da die meisten Förderprogramme für solche Unternehmenstypen nicht ausgerichtet sind.⁴⁹ Grundsätzlich besteht das Problem darin, dass der Bekanntheitsgrad der Rechtsform bei Gründern und entsprechenden Beratern noch relativ gering ist. Vor allem wird die notwendige Kapitalbeschaffung kaum thematisiert, wodurch auch Kenntnisse über Fördermöglichkeiten fehlen. Somit werden Genossenschaften auch weiterhin kaum in der Förderlandschaft berück-

³⁸ Vgl. Wieg, Andreas 2017, S. 166

³⁹ Vgl. Blome-Drees, Johannes et. Al. 2015, S. 288

⁴⁰ Vgl. Wieg, Andreas 2017, S. 172

⁴¹ Vgl. Blome-Drees, Johannes et. Al. 2015, S. 282

⁴² Vgl. Walk 2019, S. 126

⁴³ Vgl. Fanter, Friederike 2021, S. 7 f.

⁴⁴ Vgl. Wieg, Andreas 2017, S. 172

⁴⁵ Vgl. Schmale, Ingrid 2017, S. 30 46 Vgl. Rosenfeld, Martin 2021

⁴⁷ Vgl. Blome-Drees, Johannes et. Al. 2015, S. 305 ff.

⁴⁸ Vgl. Kluth, Winfried/Wöhlert, Maik 2019, S.3

⁴⁹ Vgl. Blome-Drees, Johannes et. Al. 2015, S. 305 ff.

⁵⁰ Vgl. FINKO 2019

⁵¹ Vgl. Kluth, Winfried 2022

⁵² Vgl. Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales o. J.

⁵³ Vgl. Allianz für Beteiligung 2022

⁵⁴ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2022

⁵⁵ Vgl. Blome-Drees, Johannes et. Al. 2015, S. 305 ff.

 $^{56\,\}mathrm{Vgl.}$ Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. 2020



sichtigt.⁵⁷ Genossenschaftsgründer sind daher bei der Antragstellung oft auf die Auslegung der Sachbearbeiter angewiesen.58

Laut der Studie zu Potenzialen und Hemmnissen von Genossenschaften sind die demokratische Entscheidungsfindung sowie der unbürokratische Ein- und Austritt für Mitglieder der Hauptgrund für die Wahl dieser Rechtsform. Es werden aber auch die Betreuung durch den Prüfungsverband, die geringe Insolvenzquote, das Image und die Haftungsbeschränkung (wichtigster Aspekt bei genossenschaftlichen Dorfläden) als Gründe für die Wahl genannt. Dagegen wurden der hohe Aufwand und die Gründungskosten als Gründe gegen die Wahl der Rechtsform genannt. Genossenschaftliche Dorfläden waren im Vergleich zu anderen Genossenschaften unzufriedener mit der Wahl dieser Rechtsform (20 %).59 Die genossenschaftlichen Dorfläden hatten höhere Gründungskosten⁶⁰ sowie höhere jährliche Beratungskosten⁶¹ als Dorfläden, die in anderen Rechtsformen gegründet wurden.

Eine Bürgergenossenschaft kann auch als Dachverband gegründet werden. Administrative oder organisatorische Aufgaben verschiedener bestehender Initiativen, Vereine, Projekte, Gruppen oder Genossenschaften werden gebündelt, wodurch die einzelnen Träger (zeitlich und finanziell) entlastet werden.63 Die Vorteile der genossenschaftlichen Rechtsform liegen hier in den demokratischen Werten, wodurch sich die Primärorganisationen gleichberechtigt begegnen, und in der direkten, nicht gewinnorientierten Mitgliederförderung, was auch weniger gewinnbringenden Einrichtungen die Mitgliedschaft ermöglicht.⁶⁴ Eine andere Variante ist die Gründung einer Bürgergenossenschaft, um die Zusammenarbeit aus Bürgern und Kommune und ggf. örtlichen Unternehmen sowie die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge effizient zu organisieren. Eine Bürgergenossenschaft sollte ohnehin nicht ausschließlich auf dem Engagement von Bürgern beruhen, da es eines wirtschaftlichen Geschäftsmodells bedarf. Eine Zusammenarbeit verschiedener Akteure ist für ein erfolgreiches Geschäftsmodell notwendig. Dies wird auch durch das Forschungsprojekt KoDaeG deutlich. Hier wurde das Konzept einer hybriden Bürgergenossenschaft entwickelt und an 6 Pilotstandorten getestet (mehr zu den Pilotstandorten im Kapitel "Beispielprojekte"). In

vermuten lässt, als eG gegründet. Die finanziellen Hürden einer Gründung als eG sind meist

einer hybriden Bürgergenossenschaft werden verschiedene Leistungen der Daseinsvorsorge unter einem Dach zusammengefasst, wodurch finanziell und organisatorisch effizienter gearbeitet werden kann und ganzheitliche Lösungen besser umgesetzt werden können. Der Vorstand und Aufsichtsrat besteht hier aus Fachleuten der Kommune, Vereine oder NGOs. Die Bürger können sich als Mitglieder der Genossenschaft beteiligen und haben Mitspracherecht. Das Konzept konnte noch nicht in vollem Umfang erfolgreich umgesetzt werden.65

Bei vielen Kommunen bedarf es allerdings noch Aufklärungsarbeit bezüglich der Eignung von Genossenschaften für kommunale Zwecke. Genossenschaften werden noch nicht ausreichend von den Kommunen als Partner wahrgenommen.66

⁵⁷ Vgl. Kluth, Winfried/Wöhlert, Maik 2019, S. 5

⁵⁸ Vgl. Blome-Drees, Johannes et. Al. 2015, S. 322

⁵⁹ Vgl. Blome-Drees, Johannes et. Al. 2015, S. 283

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 290

⁶¹ Vgl. ebd., S. 296

⁶² Vgl. Bayer, Kristina/Flieger, Burghard/Menzel, Sonja/Thürling, Marleen 2021, S. 63 ff.

⁶³ Vgl. Adams, Isabel/Doluschitz, Reiner 2020, S. 63 f.

 $^{65\,\}text{Vgl}$. Klie, Thomas 2021 und Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. 2019, S. 3

⁶⁶ Vgl. Walk 2019, S. 139 f.





Modellentwurf Hybride Bürgergenossenschaften⁶⁷

Chancen für Kommunen

Wenn die kommunalen Einrichtungen der Daseinsvorsorge finanziell oder organisatorisch nicht mehr sinnvoll betrieben werden können, ist der Wechsel in die Genossenschaftsform eine Möglichkeit, die Leistungen zu privatisieren und aufrechtzuerhalten. Der Vorteil für die Kommunen liegt bei dieser Gesellschaftsform darin, ihren Einfluss aufrecht zu erhalten sowie die Einbindung der Bürger und letztendlich der Nutzer zu ermöglichen. Außerdem können Subventionen für die Bürgergenossenschaft leichter gerechtfertigt und erteilt werden, da hier direkt die Bürger und letztlich Nutzer der Leistungen profitieren. Zudem stärken Genossenschaften die Kommune, weil sie ihren Sitz dort haben, wo sie wirtschaftlich tätig sind. Die Wirtschaftsleistung wird also in der Kommune erbracht.

Die Kooperation zwischen Kommune und Bürgergenossenschaft kann auf unterschiedliche Weise funktionieren. Die Gemeinde könnte selbst eine Genossenschaft gründen oder sich nur finanziell an einer Bürgergenossenschaft beteiligen.⁶⁸ Es gibt aber auch noch weitere Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kommune:

• "Erleichterungen bei Genehmigungen, Bereitstellung von Mitteln, Information und Unterstützung bei Fördermittelanträgen, Einleitung bauund planungsrechtlicher Änderungen;

- Fürsprache und Unterstützung bei der Mitgliederwerbung, Vernetzung mit möglichen Kooperationspartner:innen, Kontakte zu Ministerien auf Landes- und Bundesebene:
- Berücksichtigung innovativer genossenschaftlicher Initiativen bei der Konzepvergabe von Grundstücken und Gebäuden sowie Vergabe von Grundstücken im Erbbaurecht, Festschreibung ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Nutzungsoptionen;
- Einfügen von Sozialklauseln und Bürgerbeteiligung in Ausschreibungsverfahren sowie Verringerung der Hürden bei Leistungsfähigkeitsanforderungen der Bieter;
- feste Ansprechpartner:innen für Gründer:innen, Unterstützung bei (digitalen) Verwaltungstätigkeiten u. a. durch Personalstellenanteile, Hardware und Räumlichkeiten."69



Beteiligung einer Kommune aus rechtlicher Sicht

Grundsätzlich ist die Beteiligung einer Kommune an einer Genossenschaft laut der Gemeindeordnung (GemO) rechtlich möglich, wenn ein angemessener Einfluss der Kommune vorgesehen ist (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO). Laut dem Genossenschaftsgesetz (GenG) kann die Kommune selbst als juristische Person zwar nicht im Aufsichtsrat vertreten sein, da dort nur natürliche Personen zugelassen sind (§ 9 Abs. 2 Satz 1 GenG), aber seit der Novellierung des GenG 2017 kann die Kommune Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden (§ 36 Abs. 5 Satz 1 GenG). Sie dürfen allerdings nicht mehr als ein Drittel des Aufsichtsrates einnehmen (§ 36 Abs. 5 Satz 2 GenG). Außerdem ist es laut dem GenG möglich, der Kommune ein Mehrstimmenrecht zukommen zu lassen (§ 43 Abs. 3 S. 3 Nr. 1 GenG). Des Weiteren muss die Haftungsbegrenzung geregelt sein. Die Haftung der Gemeinde muss laut GemO auf "einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt" werden (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GemO). Gleichzeitig müssen aus genossenschaftsrechtlicher Sicht bezüglich der Haftung alle Mitglieder gleichbehandelt werden. Einzelne Mitglieder dürfen nicht von der Nachschlusspflicht ausgenommen werden, während andere auch über ihre Einlage hinaus haften.⁷⁰

Fazit der Recherche

Bürgergenossenschaften können ein tragfähiges. nachhaltiges und partizipatives Geschäftsmodell zur Bewältigung von Daseinsvorsorge-Aufgaben in ländlichen Räumen darstellen. Allerdings müssen diese mit guter Beratung, Fachwissen, breiter (kommunaler) Unterstützung und viel Engagement gegründet werden. Nicht jedes Vorhaben oder jede Initiative ist mit der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft gut beraten. Vorab sollte die Eignung durch eine gute fachliche Beratung gründlich geprüft werden. Partizipative Begleitprozesse können helfen, der oft noch fehlenden Offenheit seitens der Kommunen und dem Mangel an entsprechendem Wissen entgegenzuwirken. Die Möglichkeit einer Bürgergenossenschaftsgründung sollte bei Bedarf wenigstens in Betracht gezogen werden. Trotz der Anpassungen des Genossenschaftsgesetzes scheinen die Rahmenbedingungen für gemeinwesenorientierte kleine Bürgergenossenschaften noch nicht ausreichend zu sein und weitere Hürden müssen abgebaut werden. Ein Anfang ist aber gemacht: In der Forschung wird sich bereits intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und auch das (politische) Interesse an den Forschungsergebnissen steigt.



Beispielprojekte

Es gibt in den ländlichen Regionen bundesweit einige Beispiele für Bürgergenossenschaften in verschiedenen Daseinsvorsorgebereichen. Die Tabelle sowie drei weitere detaillierte Beispiele geben einen Überblick über ausgewählte Bürgergenossenschaften und die verschiedenen Einsatzbereiche in der Daseinsvorsorge. Anschließend werden zwei interessante Forschungsprojekte kurz beschrieben.

Ausgewählte Beispielprojekte von Bürgergenossenschaften

Bereich	Genossenschaft	Ort	Angebote/Tätigkeiten	Link
Dorfgasthaus	das Rößle eG	Todtnau (BW)	Dorfgasthaus und Unterkunft, Sanierung von denkmalgeschütztem Gebäude	www.dasroessle.de/genoss enschaft
Kino	Neue Kammerspiele eG	Klein Machnow (BB)	Kneipe, Kino	www.neuekammerspiele.de
Schwimmbad	Hallenbad Noerten Hardenberg eG	Nörten- Hadenberg (NI)	eG ist Betreiber und Kommune Eigentümer, Konversion von Förderverein zu eG	www.hallenbad-noerten- hardenberg.de
Wohnen	Willkommen in Sögel eG	Sögel (NI)	Zusammenarbeit mit Kommune (größtes Mitglied), Wohnungsbau für Geflüchtete und sozial schwache Familien	www.refugees.soegel.de/fu er- buerger/buergergenossensc haft
Familienhilfe	Bochholter Bürger- genossenschaft eG	Bochholt (NI)	Nachbarschaftshilfe (Kinderbetreuung, Seniorenhilfe)	www.bocholter-bg.de/die- bbg
Mobilität	teilAuto Neckar-Alb eG	Tübingen (BW)	Carsharing, Konversion von e. V. zu eG	www.teilauto-neckar- alb.de/unternehmen/wir- ueber-uns
Stadt- entwicklung	Bahnhof Lutherstadt Eisleben eG	Lutherstadt Eisleben (ST)	Sanierung von denkmalgeschütztem Gebäude, Vermietung Gewerbeflächen, Veranstaltungen	www.bahnhof- lutherstadteisleben.de
Landschafts- entwicklung	Wald- genossenschaft Remscheid eG	Remscheid (NW)	Vermeidung von Verkauf an Großinvestoren und Kontroll- verlust, ökologische Bewirt- schaftung, Walderholungs- gebiet, Bündelung von Verwaltungsaufgaben	www.waldgenossenschaft- remscheid.de



Energiegenossens	chaft Oberes Mühlbachtal (EGOM) eG
Ort	Strüth (Rheinland-Pfalz), 311 Einwohner, sehr ländlich geprägt
Angebot	 Ökogasanbieter aus Biogas und Erzeugung von Ökostrom Carsharing mit Elektro-Fahrzeugen (mit dem Fahrzeug wird ein ehrenamtlicher kostenloser Bürger-Fahrdienst durch die Gemeinde angeboten) Beratung und Bau von Photovoltaikanlagen auf Dächern
Gründung	2016 mit 10 Gründungsmitgliedern
Struktur und Arbeitsweise	 über 130 Mitglieder (Stand Dezember 2019) seit 2018 Mitglied der Dachgenossenschaft Bürgerwerke eG: Unterstützung in Vertrieb und Direktvermarktung, gemeinsame Beschaffungen, Wissenstransfer (Workshops), Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit Pflichten und Aufgaben der Energieversorgung 2 Vorstandsmitglieder, 3 Aufsichtsratsmitglieder ehrenamtliche Mitarbeiter die 3 Geschäftsbereiche werden in Arbeitsgruppen organisiert
Wirtschaftlichkeit und Fördermittel	 Genossenschaftsanteil: 100 Euro, es müssen mind. 3 Anteile erworben werden, keine Begrenzung Einnahmen durch Angebote Grundfinanzierung des E-Carsharing durch Ankermieter (Reservierung eines Fahrzeuges für bestimmte Zeiten mit monatlichem Fixbetrag) Geschäftsfeld Photovoltaikanlagenbau soll ausgebaut werden, um an wirtschaftlicher Stabilität zu gewinnen Genossenschaftsanteil bei der Dachgenossenschaft Bürgerwerke eG beträgt 1.000 Euro
Kooperations- partner	 gut vernetzt mit Gemeinden und Kirche, auch als Genossenschaftsmitglieder und Nutzer der Angebote (Strom, Carsharing) Kreisverband der Grünen ist Mitglied der Genossenschaft Mitgliedschaft in der Dachgenossenschaft Bürgerwerke eG Mitglied im Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalze. V.
Infolink	www.egom.de

Weitere Quellen:

Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz (2019): Machen statt jammern. Online verfügbar unter https://laneg. de/fileadmin/media/bilder/newsletter/Newsletter_2019_4/Portrait_EGOM-final.pdf, zuletzt geprüft am 30.03.2022.

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (o. J.): EGOM – EGOMobil, gemeinsam-mobil.net. Online verfügbar unter htt-ps://gemeinsam-mobil.net/projekte/egom-egomobil, zuletzt geprüft am 30.03.2022.



Bernitter Dorflade	en eG
Ort	Bernitt (Mecklenburg-Vorpommern), 1.590 Einwohner, sehr ländlich geprägt
Angebot	 Lebensmittelgeschäft mit regionalem, biologischem und fair gehandeltem Sortiment, inklusive Poststelle, Textilreinigung, Fax- und Kopierservice, Catering, öffentlichem Internet täglicher Mittagstisch, Café-Betrieb mit frisch gebackenem Kuchen Onlinebestellservice und Lieferdienst (im Aufbau) regelmäßige Veranstaltungen (Vortrag, Film, Dorffeste) Betreuung des Schullmbisses in der örtlichen Ganztagsschule
Gründung	2015 mit 17 Mitgliedern, Ladeneröffnung 2016
Struktur und Arbeitsweise	 Mitglieder aktuell: 39, Angestellte: 5 ehrenamtlicher Unterstützerkreis: 6- 8 Personen
Wirtschaftlichkeit und Fördermittel	 Genossenschaftsanteil: 200 Euro, keine Begrenzung Eigenkapital: 10.600 Euro Ladengeschäft im kommunalen Eigentum, Genossenschaft ist Mieterin zuletzt Umsatzsteigerung durch Corona Fördermittel sind wichtiger Zuschuss für Personalkosten Prüfkosten fallen stark ins Gewicht Fördermittel: Projekt "Neue Dorfmitte", Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern: Aufbau des Dorfladens, Beratungsangebot LEADER: Umbau und Grundausstattung des Dorfladens, Regionalbudget für Aufbau eines digitales Kassen- und Warenwirtschaftssystems ESF: Personalkostenförderung für den Aufbau des Dorfladens ESF-Mittel für Strukturentwicklungsmaßnahmen, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern: Aufbau einer Onlinebestellplattform
Kooperations- partner	 Zusammenarbeit mit Freiwilliger Feuerwehr, Pfarramt und Kirchenverein für Gemeinschaftsaktivitäten im Dorf Dorfladen-Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern Kooperation mit der Gemeinde Bernitt: Unterstützung bei Fördermittelanträgen, Nutzung der Räumlichkeiten Zusammenarbeit und Unterstützung vom Land: Sozialministerium und Energieministerium: Digitalisierung und Beratung LEADER Aktionsgruppe Güstrower Land
Infolink	www.bernitterdorfladen.de

Weitere Quelle: Bayer, Kristina/Flieger, Burghard/Menzel, Sonja/Thürling, Marleen 2021, S. 98 f.



Bürgergenossensc	Bürgergenossenschaft Neuweiler eG		
Ort	Neuweiler (Baden-Württemberg), 3.200 Einwohner		
Angebot	 Senioreneinrichtung ist geplant (Stand: Baugesuch ist eingereicht) zukünftige Geschäftsfelder: Betreiben eines Dorfladens mit Café, Handel mit Gütern und Vermittlung und Erbringung von Dienstleistungen 		
Gründung	2019 mit 9 Mitgliedern		
Struktur und Arbeitsweise	 Mitglieder aktuell 141 (Stand November 2021) ehrenamtliche Mitarbeit (z. B. Planung für den Umbau des Bestands wurde ehrenamtlich erstellt, Vorstands-, Aufsichtsratsmitglieder und Verwaltungsarbeit wird ehrenamtlich erbracht) 		
Wirtschaftlichkeit und Fördermittel	 Genossenschaftsanteil: 1.000 Euro, keine Begrenzung Eintrittsgeld kann erhoben werden Eigenkapital: ca. 1 Mio. Gemeine stellt Grundstück in Erbpacht für 99 Jahre für 1 % Jahreszins, Gebäude wurde für 99.000 Euro an Genossenschaft verkauft, im Gegenzug erwirbt die Gemeinde 99 Genossenschaftsanteile á 1.000 Euro 200.000 Euro über das Landessanierungsprogramm (60 % Land, 40 % Gemeinde) 620.000 Euro über das Förderprogramm "Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2020/2021" des Sozialministeriums Baden-Württemberg 		
Kooperations- partner	 Gemeinde hat 99 Genossenschaftsanteile, Bürgermeister ist im Aufsichtsrat Raiffeisenbank Kreis Calwist Genossenschaftsmitglied (beratende Funktion) assoziierter Partner bei dem Forschungsprojekt KoDa eG (2017-2020) 		
Infolink	www.mfn-neuweiler.de/b%C3%BCgeno-bgn		

Weitere Quelle: Baur, Tilman (2022): Durch Erbpacht behalten Kommunen die Gestaltungshoheit, die:gemeinde. Online verfügbar unter https://www.diegemeinde.de/durch-erbpacht-behalten-kommunen-die-gestaltungshoheit, zuletzt geprüft am 30.03.2022.

Forschungsprojekte

"Genossenschaften – Neue Perspektiven an der Schnittstelle von Bürgerschaftlichem Engagement und sozialem Unternehmertum" am Institut für Genossenschaftswesen (IfG) der Humboldt-Universität zu Berlin im Zeitraum September 2015 - März 2018, Leitung: Prof. Dr. Hanisch, Bearbeitung: Marleen Thürling

Es wurde untersucht, ob es sich bei genossenschaftlichen Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge um tragfähige Geschäftsmodelle handelt. Dafür wurde das Gründungsgeschehen von Genossenschaften in Deutschland analysiert. Es wurden bestehende Handlungsbedarfe aufgedeckt und Maßnahmen zur Förderung von Bürgergenossenschaften vorgeschlagen. Zentrale Ergebnisse: siehe Studie "Bürgergenossenschaften in den Neuen Ländern - engagiert für das Gemeinwesen" (im Kapitel "Zum Weiterlesen")

Infolink zum Projekt: www.agrar.hu-berlin.de/de/institut/departments/daoe/koopwiss/forschung/neue-genossenschaften

"KoDa eG – Kommunale Daseinsvorsorge durch Bürgergenossenschaften", gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, begleitet durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband, im Zeitraum Juli 2017 - Juni 2020, Leitung: Prof. Dr. Thomas Klie, Bearbeitung: Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung, SPES e. V., K-Punkt Ländliche Entwicklung

Das Konzept einer hybriden Bürgergenossenschaft wurde an 6 Pilot-Standorten erprobt und hat großes Interesse und Resonanz erzeugt. Es handelt sich um eine Bürgergenossenschaft, die mehrere Aufgaben der Daseinsvorsorge unter einem Dach bündelt. Es sollen ganzheitliche Lösungsansätze entstehen, Synergien genutzt und der administrative Aufwand reduziert werden. Zentrale Ergebnisse: Bürgergenossenschaften können nur dann einen Beitrag zur Daseinsvorsoge leisten, wenn die Kommune unterstützend mitwirkt. Zusätzlich braucht es Personen, die mit Tatkraft, unternehmerischer Risikobereitschaft und wirtschaftlicher Kompetenz die Bürgergenossenschaft vorantreiben. Für eine erfolgreiche Bürgergenossenschaft sind wirtschaftliche, juristische, steuerrechtliche und administrative Kompetenzen sowie die Fachkompetenz bezüglich der spezifischen Aufgaben unabdingbar. Vor der Gründung sollte es unbedingt ein Coaching geben, um die Potenziale und Grenzen herauszuarbeiten. Von den 6 Pilot-Standorten kam es nur in Neuweiler im Schwarzwald zur Gründung einer Bürgergenossenschaft im Bereich Pflege und Seniorenwohnen und in Oberried bei Freiburg wurde eine Wohnungsgenossenschaft zu einer Bürgergenossenschaft mit zusätzlichen Mobilitätsangeboten weiterentwickelt. Die anderen Standorte brachten keine hybriden Bürgergenossenschaften hervor.⁷¹

Infolink zum Projekt: www.koda-eg.de



Zum Weiterlesen

Studie: "Bürgergenossenschaften in den Neuen Ländern - engagiert für das Gemeinwesen" von Bayer, Kristina/Flieger, Burghard/Menzel, Sonja/Thürling, Marleen (2021), innova eG (Hrsg.)

Das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena und das Institut für Genossenschaftswesen der Humboldt-Universität Berlin haben im Auftrag des BMWi eine Studie zu den Potenzialen von Bürgergenossenschaften im Bereich der Daseinsvorsorge, speziell in den neuen Bundesländern, erstellt. Sie beinhaltet viele Fallbeispiele aus den Bereichen Nahversorgung, Mobilität, Kultur und Nachbarschaftshilfe. Um das große Potenzial von Bürgergenossenschaften ausschöpfen zu können, zeigt die Studie einige Handlungsempfehlungen auf.

Zum Download: https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/

seitengenerator/7b8f929c78d6f585c185d67f997bc81a207553/idz_studie-

buergergenossenschaften 2021-pac final.pdf

Interview von Lokalhelden – Gründerwerkstatt für den ländlichen Raum mit Marleen Thürling. Zum Anhören: https://lokalhelden-werden.de/akademie

DStGB DOKUMENTATION NO 146 - Genossenschaften und Kommunen - Erfolgreiche Partnerschaften 2018

Thematisiert wird die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Genossenschaft (nicht nur Bürgergenossenschaften). Es sind viele Praxisbeispiele von Genossenschaften und eine kurze Beschreibung zum Ablauf einer Genossenschaftsgründung mit kommunaler Beteiligung enthalten. Zum Download: https://www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/nr-146-genossenschaften-und-kommunen-erfolgreiche-partnerschaften/doku146-genossenschaften-v3.pdf?cid=6et

Internetseite des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands e. V. (BWGV)
Eine übersichtliche Internetseite mit Projektbeispielen und informativen Videos.
Link: https://www.wir-leben-genossenschaft.de/de/Foerderprojekt-Genossenschaftlich-getrageneQuartiersentwicklung-8302.htm



Ouellen

Adams, Isabel/Doluschitz, Reiner (2020): Das Geno-Haus – Ein genossenschaftliches Modell zur Unterstützung der Ländlichen Räume. In: Hohenheimer Genossenschaftsforschung 2020, Universität Hohenheim (Hrsg.), S. 54-66. Online verfügbar unter https://geno.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/geno/HGF/HGF_2020.pdf, zuletzt geprüft am 07.03.2022.

Allianz für Beteiligung (2022): Gut Beraten! Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg, Allianz für Beteiligung. Online verfügbar unter https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/gut-beraten, zuletzt geprüft am 07.03.2022.

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. (2019): Bürgergenossenschaften zur Daseinsvorsorge. Online verfügbar unter https://www.wir-lebengenossenschaft.de/files/2020-01-08_BWGV-Intern%20 B % C 3 % B C r g e r g e n o s s e n s c h a f t e n % 2 0 z u r % 2 0 Daseinsvorsorge.pdf, zuletzt geprüft am 17.03.2022.

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. (2020): BWGV-Info. Besonderheiten der Finanzierung.

Bayer, Kristina/Flieger, Burghard/Menzel, Sonja/Thürling, Marleen (2021): Bürgergenossenschaften in den neuen Ländern. Engagiert für das Gemeinwesen. innova eG. Online verfügbar unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Projektberichte/idz_studie-buergergenossenschaften_2021-pac_final_1.pdf, zuletzt geprüft am 06.03.2022.

Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (o. J.): Anlaufstellen & Förderung. Anschubfinanzierung als Sozialgenossenschaft., Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Online verfügbar unter https://www.sozialgenossenschaften.bayern.de/service/links/index.php, zuletzt geprüft am 07.03.2022.

Blome-Drees, Johannes et. Al. (2015): Endbericht. Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft. I C 4 02 08 15 41/13. Kienbaum Management Consultants GmbH und Seminar für Genossenschaftswesen der Universität zu Köln, Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/potenziale-und-hemmnisse-von-unternehmerischen-aktivitaeten-in-der-rechtsformder-genossenschaft-endbericht.html, zuletzt geprüft am 06.03.2022

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022): Förderprogramme und Finanzhilfen, Förderdatenbank Bund, Länder und EU. Online verfügbar unter https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html, zuletzt geprüft am 07.03.2022.

DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (o. J.): Novellierung des Genossenschaftsgesetzes - praktische Hinweise, Genossenschaften in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.genossenschaften. de/novellierung-des-genossenschaftsgesetzes-praktischehinweise, zuletzt geprüft am 06.03.2022.

Fanter, Friederike (2021): Rechtliche Aspekte einer Kooperation zwischen Kommunen und Genossenschaften anhand der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins. AWADO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hannover. Online verfügbar unter https://www.genossenschaftsverband.de/site/assets/files/58017/rechtliche_aspekte_einer_kooperation_zwischen_kommunen_und_genossenschaften_anhand_der_gemeindeordnung_s-h.pdf, zuletzt geprüft am 07.03.2022.

Forschungsstelle Innovative Kommunalentwicklung und Daseinsvorsorge (FINKO) (2019): Übersicht Förderinstrumente für Infrastrukturgenossenschaften (Stand September 2019). Lehrstuhl für öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Online verfügbar unter https://wcms.itz.uni-halle.de/download. php?down=53455&elem=3241418, zuletzt geprüft am 07.03.2022.

Klie, Thomas (2021): Hybride Bürgergenossenschaften. Perspektive für zukunftsweisende Daseinsvorsorge im ländlichen Raum? In: Abt, Jan/Blecken, Lutke/Bock, Stephanie/Diringer, Julia/Fahrenkrug, Katrin (Hrsg.) Kommunen innovativ – Lösungen für Städte und Regionen im demografischen Wandel. Ergebnisse der BMBF-Fördermaßnahme, Berlin 2021. Online verfügbar unter https://kommunen-innovativ.de/sites/default/files/25a_klie_genossenschaften.pdf, zuletzt geprüft am 07.03.2022.

Klie, Thomas (2020): Bürgergenossenschaften. Daseinsvorsorge gemeinschaftlich sichern. Online verfügbar unter https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Downloads 2020/Beitraege 2020/FF13-Klie.pdf, zuletzt geprüft am 07.03.2022.

Klie, Thomas/Florian Wernicke/Katarina Lissek (2018): Daseinsvorsorge neu gedacht: Bürgergenossenschaften, KoDa eG. Online verfügbar unter http://www.koda-eg.de/navi-top/publikationen/publikationen, zuletzt geprüft am 02.03.2022.



Kluth, Winfried (2019): Der Beitrag von Infrastrukturgenossenschaften zur Daseinsvorsorge. Nutzung des Potenzials der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft oder Gefahr der Denaturierung? In: Blome-Drees, Johannes et. Al. (Hrsg.), Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, Band 69 Heft 2, 2019, S. 85-116.

Kluth, Winfried (2022): Aktuelle Entwicklungen bei Bürger- und Infrastrukturgenossenschaften, Demografieportal Sachsen-Anhalt. Online verfügbar unter https://demografie.sachsen-anhalt.de/aktuelles-und-downloads/demograf-archiv/ausgabe-27-september-2018/aktuelle-entwicklungen-bei-infrastrukturgenossenschaften/, zuletzt geprüft am 07.03.2022.

Kluth, Winfried/Sieker, Susanne (2017): Sozialgenossenschaften aus dem Blickwinkel des Genossenschaftsrechts und des Gemeinnützigkeitsrechts. In: Schmale I., Blome-Drees J. (Hrsg.) Genossenschaft innovativ. Sozialwirtschaft innovativ. S. 77-94. Springer VS, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-11753-5_4, zuletzt geprüft am 02.03.2022.

Kluth, Winfried/Wöhlert, Maik (2019): Hemmnisse bei der Gründungsfinanzierung von Sozial- und Infrastrukturgenossenschaften. Policy Paper 1/2019, IWE GK. Online verfügbar unter https://wcms.itz.uni-halle.de/download. php?down=55037&elem=3286194, zuletzt geprüft am 02.03.2022.

K-Punkt Ländliche Entwicklung (o. J.): Kommunale Daseinsvorsorge durch Bürgergenossenschaften, Projekte - K-Punkt Ländliche Entwicklung. Online verfügbar unter https://kpunktland-drs.de/projekte/?post=kommunale-daseinsvorsorge-durch-buergergenossenschaften, zuletzt geprüft am 02.03.2022.

Röhrich, Roland (2017): Zur Zulässigkeit der Beteiligung einer Kommune an einer Genossenschaft im Rahmen des § 103 GemO im Bereich der Daseinsvorsorge. Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V. (Hrsg.).

Rosenfeld, Martin (2021): Kommentar. Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge. Kein Königsweg für die Kommunen. In: Wirtschaftsdienst. Jg. 101, 2021, Heft 2, S. 75. Online verfügbar unter https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/2/beitrag/gemeinschaftsaufgabe-regionale-daseinsvorsorge-keinkoenigsweg-fuer-die-kommunen.html, zuletzt geprüft am 07.03.2022.

Schmale, Ingrid (2017) Sozialgenossenschaften: eine wieder entdeckte Rechts- und Wirtschaftsform in der Sozialwirtschaft. In: Schmale I., Blome-Drees J. (Hrsg.) Genossenschaft innovativ. Sozialwirtschaft innovativ. S. 11-45. Springer VS, Wiesbaden. https://

doi.org/10.1007/978-3-658-11753-5_2, zuletzt geprüft am 02.03.2022. Stappel, Michael (2017): Zu genossenschaftlichen Neugründungen mit sozialer Zielsetzung. In: Schmale I., Blome-Drees J. (Hrsg.) Genossenschaft innovativ. Sozialwirtschaft innovativ. S. 147-159. Springer VS, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-11753-5_8, zuletzt geprüft am 02.03.2022.

Thürling, Marleen (2019): Zur Gründung von gemeinwesen orientierten Genossenschaften. Eine vergleichende Regionalanalyse. In: Blome-Drees, Johannes et. Al. (Hrsg.), Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, Band 69 Heft 2, 2019, S. 85-116.

Walk, Heike (2019): Genossenschaften als alte und neue Player. In: Freise M., Zimmer A. (Hrsg.) Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat im Wandel. Bürgergesellschaft und Demokratie. S. 123-142. Springer VS, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-16999-2_6, zuletzt geprüft am 02.03.2022.

Wieg, Andreas (2017): Genossenschaften: Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, soziale Belange und bürgerschaftliches Engagement. In: Schmale I., Blome-Drees J. (Hrsg.) Genossenschaft innovativ. Sozialwirtschaft innovativ. S. 161-174. Springer VS, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://doi.org/ 10.1007/978-3-658-11753-5_9, zuletzt geprüft am 02.03.2022.

Wissenschaftliche Dienste – Deutscher Bundestag (2019): Kurzinformation. Das investierende Mitglied nach § 8 Abs. 2 GenG. Online verfügbar unter https://www.bundestag.de/resource/blob/651130/dca8dd853ee8c5a5272250f002efbab7/WD-7-093-19-pdf-data.pdf, zuletzt geprüft am 06.03.2022.

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V. (o. J.): Wie funktioniert die Genossenschaft?, Genossenschaftsgründung. Online verfügbar unter https://genossenschaftsgruendung.de/wie-funktioniert-die-genossenschaft/#:%7E:text=zur%C3%BCck-,Haftung,haftenden%20Eigenkapitals%E2%80%9C%20der%20Genossenschaft%20sind., zuletzt geprüft am 06.03.2022.

Bildnachweis Titelseite: https://www.pexels.com/de-de/suche/gemeinschaft/, zuletzt geprüft am 02.03.22



Impressum

Herausgeber

Hochschule Neubrandenburg



Autorin

Maresa Pflanz unter Beteiligung von Julia Vogel, Johann Kaether, Peter Dehne daseinsvorsorge@hs-nb.de

Satz und Layout

Hochschule Neubrandenburg Julia Vogel / Laura Stützer

Bildnachweis

Titelblatt: Anemone123 – pixabay.com

Stand

Mai 2022

Das Factsheet wurde im Rahmen des Forschungsvorhabens Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Netzwerk Daseinsvorsorge 2. Runde" erstellt und aus Mitteln der Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) finanziert.

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (bis 12/2021) | des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (ab 12/2021) (BMI) betreut vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Weitere Factsheets zum Herunterladen und Informationen rund um die regionale Daseinsvorsorge finden Sie unter www.regionale-daseinsvorsorge.de



